



Service

Menschen Daten Fakten

Sorgerecht und rechtliche Sorgen

Teil I – Grundlegende Begriffe

Das Verhältnis zwischen den Eltern und ihren Kindern ist nicht nur sozial und emotional bestimmt, sondern auch durch zahlreiche gesetzliche Richtlinien geregelt. Dieses Verhältnis ist Gegenstand von Rechten und von Verpflichtungen, die das Gesetz genau vorschreibt.

Grundlegende Prinzipien des Familienrechts finden sich in der italienischen Verfassung aus dem Jahre 1948, vor allem im ersten Buch des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Das Familienrecht ist aber auch durch andere besondere Gesetze geregelt, wie durch das Gesetz zur Adoption oder jenes zur Ehescheidung. Im Jahre 1975 wurde das Familienrecht aus dem Jahre 1942 reformiert und an die Bestimmungen der Verfassung angepasst. Im Jahre 2006 wurde die beiderseitige Obsorge (affidamento condiviso) eingeführt. Bevor wir die Regelungen im Detail vorstellen, wollen wir einige grundlegende Begriffe klären:

Die Abstammung

Die Abstammung (filiazione) bezeichnet die ununterbrochene leibliche Herkunft eines Kindes von seinen Eltern. Das Gesetz unterscheidet zwischen ehelichen und außerehelichen Kindern: Kinder, die während der Ehe empfangen werden, werden als eheliche Kinder bezeichnet. Das Gesetz geht davon aus, dass Kinder, die 180 Tage ab der Eheschließung oder 300 Tage nach dem Ende der Ehe geboren werden, eheliche Kinder sind. Kinder, die nicht im obigen Sinne als ehelich gelten, weil sie außerhalb der Ehe empfangen werden, heißen außereheliche Kinder. Der Vater oder die Mutter oder beide Elternteile können das außereheliche Kind anerkennen. Diese Anerkennung ist unwiderruflich und bewirkt für den Elternteil die Übernahme aller Pflichten und Rechte, die jener gegenüber ehelichen Kindern hat.

Ein Ehepaar kann ein Kind auch adoptieren. In diesem Fall fehlt die leibliche Herkunft des Kindes von seinen (Adoptiv)-Eltern. Das Gesetz legt fest, dass die adoptierten Kinder dieselben Rechte und Pflichten wie die ehelichen und außerehelichen Kinder genießen.

Die elterliche Gewalt

Die elterliche Gewalt (*potestà dei genitori*) – im deutschen Recht ist dieser Begriff nicht gebräuchlich, gleichbedeutend wird der Begriff elterliche Sorge verwendet – bezeichnet die Befugnisse, die den Eltern zustehen, damit sie ihrer Pflicht, nämlich für Erziehung und Ausbildung der Kinder zu sorgen, gerecht werden können. Rechte im eigentlichen Sinn haben die Eltern ihren Kindern gegenüber keine, wohl aber haben die Kinder eine Reihe von Rechten, die ihnen eine gesunde und ausgewogene Entwicklung gewährleisten sollen.

Wenn also Artikel 30 der Verfassung vorsieht, dass es Recht und Pflicht der Eltern ist, die Kinder – auch die außerhalb der Ehe geborenen – zu erhalten, auszubilden und zu erziehen, so ist der Begriff „Recht der Eltern“ so zu verstehen, dass Einmischungen von außen in die familiären Angelegenheiten nicht zulässig sind, außer in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen.

Das Kind untersteht der elterlichen Gewalt bis zu seiner Volljährigkeit. Wenn die Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen oder die mit der elterlichen Gewalt verbundenen Befugnisse missbrauchen und sich daraus ein Schaden für die Minderjährigen ergibt, kann das Jugendgericht gemäß Artikel 330 ff ZGB die elterliche Gewalt einschränken oder für verwirkt erklären und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der minderjährigen Kinder treffen (Anvertrauung des Kindes an den Sozialdienst, zwingende Vorschriften an die Eltern, Entfernung des Kindes aus der Familie, Entfernung des Familienmitgliedes, das sich der Misshandlung oder des Missbrauchs zum Schaden einer oder eines Minderjährigen schuldig gemacht hat, Pflegeanvertrauung des Kindes für die Dauer von maximal 24 Monaten, Nachmittagsbetreuung des Kindes usw.).

Die Familie in der italienischen Verfassung

Die italienische Verfassung widmet der Familie drei Artikel, die unter dem Titel „Gesellschaftliche Beziehungen“ eingeordnet sind: Der Artikel 29 bestimmt: „(1) Die Republik anerkennt die Rechte der Familie als einer natürlichen, auf die Ehe gegründeten Gemeinschaft. (2) Die Ehe ist auf der moralischen und rechtlichen Gleichheit der Ehegatten innerhalb jener Grenzen, die durch das Gesetz zur Gewährleistung der Einheit der Familie festgelegt sind, aufgebaut.“

Die grundlegenden Bestimmungen für das Verhältnis zwischen den Eltern und den Kindern finden sich im Artikel 30 der Verfassung: „(1) Es ist Pflicht und Recht der Eltern, die Kinder, auch die außerhalb der Ehe geborenen, zu erhalten, auszubilden und zu erziehen. (2) In den Fällen der Unfähigkeit der Eltern sorgt das Gesetz dafür, dass die Aufgaben derselben erfüllt werden. (3) Das Gesetz gewährt den außerehelichen Kindern jeden rechtlichen und sozialen Schutz, soweit dieser mit den Rechten der Mitglieder der ehelichen Familie vereinbar ist. (4) Das Gesetz schreibt die Bestimmungen und die Grenzen für die Ermittlung der Vaterschaft vor.“

Schließlich verfügt der Artikel 31: „Die Republik fördert mit wirtschaftlichen Maßnahmen und anderweitiger Fürsorge die Gründung der Familie und die Erfüllung der entsprechenden Pflichten unter besonderer Berücksichtigung der kinderreichen Familien. (2) Sie schützt die Mutterschaft, die Kindheit und die Jugend, indem sie die zu diesem Zweck erforderlichen Einrichtungen begünstigt.“

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich in der Verfassung die folgenden Grundsätze des Familienrechts finden:

- der Grundsatz der Autonomie der Familie
- der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen den Ehegatten
- der Grundsatz des Schutzes der Kinder, die außerhalb der Ehe geboren werden
- der Grundsatz der Erziehungsfreiheit
- der Grundsatz der Unterstützung durch die öffentliche Hand in Erziehungsaufgaben

Barbara Sabbatini, *Mitarbeiterin der Servicestelle Recht am Schulamt*

Stephan Tschigg, *Direktor des Amtes für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals*

Die „Matura“-Bewertungen

Ergebnisse einer Untersuchung der Evaluationsstelle

Die Ankündigung von Unterrichtsminister Giuseppe Fioroni, dass die Schullaufbahn verstärkt eine Rolle bei der Aufnahme in zulassungsbeschränkte Fachrichtungen der Universität spielen soll, verleiht der Frage, ob an den Schulen vergleichbar bewertet wird, erneut Aktualität. Zwar geht es dabei nur um 25 von insgesamt 105 Punkten, die für die Zulassung zählen, denn 80 Punkte resultieren aus den Aufnahmetests der Universitäten, doch kann es bei begehrten Studienfächern gerade um diese wenigen Punkte gehen, die über die Aufnahme im gewünschten Studienfach entscheiden.

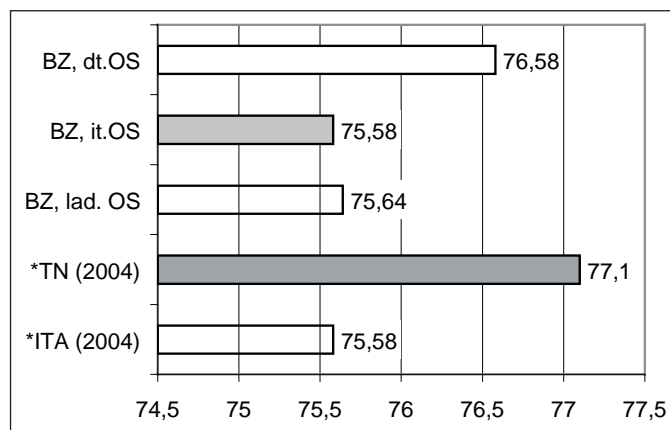
Doch nicht nur für das Studium in Italien, auch für Bewerbungen im Ausland kann die Höhe des Notendurchschnitts bedeutsam sein. Zwar verlässt man sich in Österreich und in der Schweiz hauptsächlich auf hochschuleigene Auswahlverfahren (z. B. der Eignungstest für die Zulassung zum Medizinstudium), bei der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-clausus-Fächern in Deutschland ist aber noch immer die Maturanote ausschlaggebend.

Wird an Südtirols Schulen unterschiedlich bewertet?

In Südtirol stellt man sich natürlich auch die Frage, ob die deutsche, italienische und ladinische Schule ähnlich bewertet und damit den Schulabgängerinnen und -gängern gleichwertige Aussichten in Beruf und Studium eröffnet. Hier schwingt im Hintergrund immer die Frage mit, welche Schülerinnen und Schüler besser sind. Wer sich vom Vergleich der Maturaergebnisse eine Antwort darauf erwartet, muss enttäuscht werden, denn Bewertungen sind keine objektiven Leistungsmessungen, sondern im Wesentlichen Einschätzungen, die sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzen, von denen die messbare Leistung nur eines ist.

Die verbreitete Annahme, dass in den italienischen Schulen Südtirols höher oder weniger streng bewertet wird als in den deutschen, findet durch den Vergleich der Maturanoten der letzten Jahre keine Bestätigung. Die Notendurchschnitte in den beiden Schulen sind im Wesentlichen gleich hoch. Wenn man genau sein will, dann liegen sie in den italienischen Schulen sogar etwas nied-

riger. Dies gilt auch, wenn man jeden der drei Schultypen, Gymnasien, Fachoberschulen und Lehranstalten, für sich nimmt. Deutsche und italienische Oberschulen stimmen auch hierin überein: An Gymnasien werden deutlich höhere Bewertungen vergeben als an Fachoberschulen und Lehranstalten. Überraschenderweise sind auch die gesamtstaatlichen Durchschnittsergebnisse keineswegs höher als jene in Südtirol.

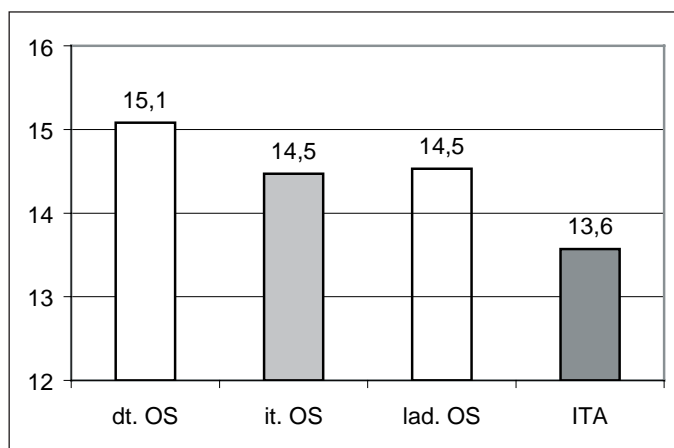


Durchschnittspunkte 2004–2006

Worin sich die deutsche und die italienische Schule, sowohl auf Landes- wie auf staatlicher Ebene, deutlich unterscheiden, ist die Verteilung. So wird an der italienischen Schule markant häufiger die Höchstnote 100 verliehen, gesamtstaatlich sogar mehr als dreimal so oft wie an der deutschen Schule. Auch der obere Bereich der Skala (91 bis 100 Punkte) ist gesamtstaatlich prozentuell doppelt so hoch wie an der deutschen Schule Südtirols. Dafür ist der untere Bereich der Notenskala an der italienischen Schule stärker akzentuiert. Sowohl auf Staats- wie auf Landesebene gibt es dreimal so viele Sechziger, und rund ein Drittel mehr Schülerinnen und Schüler erhält eine Bewertung zwischen 60 und 70 Punkten.

Wie in den letzten drei Jahren der Oberschule bewertet wird, ist aufgrund der Datenlage nicht zu erfassen. Doch gibt die Höhe des Schulguthabens, das ja im Wesentlichen auf den Notendurchschnitten der einzelnen Schuljahre beruht, einen haltbaren Hinweis darüber, wie in den Schulen bewertet wird. Die Gegenüberstellung

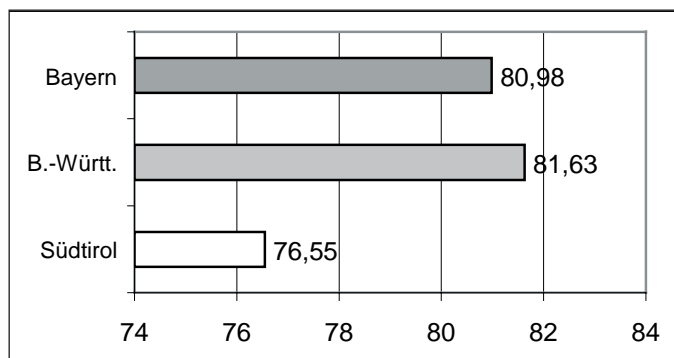
zeigt eine weitgehende Übereinstimmung in den Durchschnittspunkten. Betrachtet man die Verteilung, so stellt man fest, dass an den italienischen Schulen häufiger niedrig bewertet wird, während man bei den hohen Guthaben so gut wie gleichauf ist.



Höhe des Schulguthabens im Jahr 2005/2006

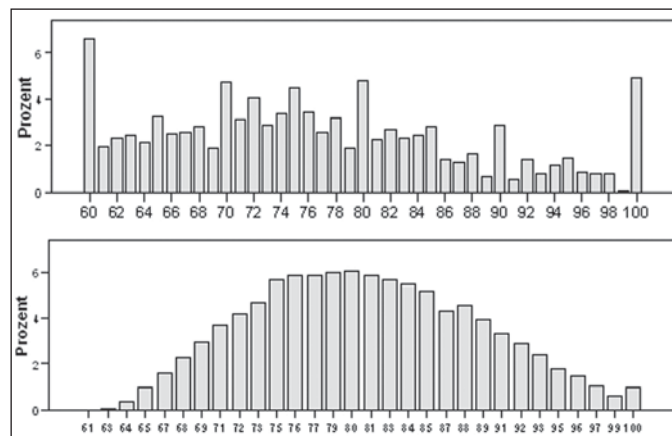
Im Vergleich: Südtirol – Österreich – Deutschland

Wie stehen nun die Südtiroler Ergebnisse der Abschlussprüfungen an den Oberschulen im Vergleich mit den bundesdeutschen und österreichischen Ergebnissen da? Nimmt man Bewertungen von Bayern und Baden-Württemberg als Vergleichsmaßstab, fallen als Erstes die eklatant niedrigeren Durchschnittswerte der Südtiroler Schule auf, die deutlich unterhalb der Mitte der Punkteskala liegen, während sie in den beiden deutschen Bundesländern fast ebenso deutlich darüber liegen. Rechnet man die Südtiroler Ergebnisse auf das österreichische Bewertungssystem um, so wird am Beispiel des Landes Salzburg ersichtlich, dass auch hier deutlich höher bewertet wird.



Durchschnittsnoten in Deutschland und in Südtirol

Die Südtiroler Bewertungen bei der Abschlussprüfung weisen also weit größere Ähnlichkeiten mit den gesamtitalienischen Schulen auf als mit den österreichischen und deutschen. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Art der Verteilung der Noten. In Bayern und Baden-Württemberg wird die Verteilung praktisch durch eine Normalverteilungskurve mit schwach vertretenen Extremwerten repräsentiert: So wird die Mindestbewertung im Grunde nicht vergeben, aber auch die Höchstpunktzahl ist mit einem Anteil von 1 bis 2 Prozent sehr selten. In Südtirol wie auch in Italien insgesamt ist die Sechzig die häufigste Bewertung, direkt gefolgt von der Hundert.



Punktezahlen: Oberschulen in Südtirol (oben) und in Bayern (unten)

Was folgt daraus für die Südtiroler Studentinnen und Studenten, die sich in einem Numerus clausus-Fach bewerben? Hier müssen zwei Fälle unterschieden werden: Bewerben sie sich in einem Studienfach mit sehr hohen Zulassungshürden, so haben die Abgängerinnen und Abgänger italienischer Schulen die besseren Aussichten, einen Studienplatz zu erhalten. Bei Studienfächern mit mittleren bis hohen Zulassungsvoraussetzungen gibt es leichte Vorteile auf der Seite der Absolventinnen und Absolventen der deutschen Schulen.

Und wie steht es mit den Ladinern und Ladinern? Hier sind die Bewertungen schwer zu vergleichen, da die Ergebnisse der ladinischen Oberschulen aufgrund der geringen Schülerzahl jährlich stark schwanken. Es lässt sich jedoch aus den verfügbaren Daten ablesen, dass die Bewertungen in Höhe und Verteilung oft stark mit denen der deutschen Schule korrespondieren oder eine Art Zwischenstellung zwischen deutscher und italienischer Schule einnehmen.

Bernhard Hölzl, Mitarbeiter der Evaluationsstelle

Aus dem Obersten Schulrat

Die dümmste Schule der Welt

Bei der Vollversammlung des Obersten Schulrates am 18. und 19. Dezember 2007 stattete Minister Giuseppe Fioroni dem Gremium einen Besuch ab. Dabei ging er auf die Resultate der PISA-Studie ein. Da es unterschiedliche Resultate gibt – sei es regional gesehen wie auch die Schulart betreffend –, eröffnen sich viele Fragen. Da die Grundschule unter den zehn Besten der Welt sei, könnte ein Grund für das insgesamt schlechte Abschneiden die fehlende Ausrichtung der Mittel- und Oberschule auf den Erwerb von Kompetenzen sein. Der Minister sagte, er fühle sich nicht wohl in seiner Haut als Minister der „dümmsten Schule der Welt“, dennoch wolle er niemandem konkret die Schuld zuschieben. Er wies aber auf das Durchschnittsalter der Mittelschullehrpersonen hin – von den 30.000 Lehrpersonen an der Mittelschule sind nur zwei jünger als 30 Jahre – und auf den Umstand, dass gewisse Schulen und gewisse Gebiete durchaus gute Erfolge erzielt hätten.

Minister Fioroni stellte weiters fest, dass sich Deutschland vom Schock der PISA-Ergebnisse erholt habe und in Frankreich und Spanien nationale Trauer herrsche, während in Italien zwei Tage lang die Zeitungen voll gewesen seien – und dann ...? Aber auch Italien müsse reagieren! Warum können 87 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht auf die Frage antworten, warum es Tag und Nacht gibt? Warum wurde die früher im Vertrag verankerte verpflichtende Fortbildung der Lehrpersonen gestrichen? Neben den schon begonnenen Ansätzen zur Verbesserung müssen auch in der Mittelschule die Lernrückstände aufgehoben werden. Was die Oberschule betrifft, so muss auch so bald wie möglich mit den Regionen eine Lösung für die Lehranstalten gefunden werden, denn es ist nicht vorhersehbar, wie ein eventuelles Urteil des Verfassungsgerichtshofes aussehen würde.

Umsetzung und Erprobung der Schulreform in der Unterstufe

Das Dokument des Obersten Schulrates zur Umsetzung und Erprobung der Schulreform in der Unterstufe geht auf mehrere kritische Punkte ein: die notwendige Einbindung der Schulen und Lehrpersonen bei der Fortbildung, die horizontale und vertikale

le Kontinuität, die Bewertung, die Fächerstruktur und das Monitoring. Die Schulen müssen auch selber forschend handeln und voneinander lernen. Das Thema der Bewertung muss noch weiter vertieft und untersucht werden, wie auch jenes der Erlebnisfelder, der Fächer, Fachbereiche und des kulturellen Bezugsrahmens der curricularen Arbeit von 3 bis 16 Jahren. Zum Monitoring und zur Evaluation der entsprechenden Erfahrungen ist es zwingend notwendig, die Erfahrungen der einzelnen Schulen sichtbar zu machen und so eine Entwicklung von unten nach oben zu fördern. Die Verwaltung sollte auch ein Kommunikationsnetz zwischen der Verwaltung auf staatlicher Ebene und den Einzelschulen aktivieren. Die Dokumente der einzelnen Komitees der Kindergärten, Grund- und Mittelschulen gehen auf viele Details ein und umfassen insgesamt 20 Seiten.

Leitlinien für das Biennium der Oberschule

Das Gutachten mit den vorgeschlagenen Abänderungen zu den Leitlinien für das Biennium der Oberschule wurde ohne größere Diskussionen verabschiedet. Es wird erwartet, dass die Leitlinien in der Endfassung weniger diktierend sein werden und ganz einfach den Schulen in ihrer Autonomie Wege aufzeigen, wie und welche Entwicklungsschritte im Zuge der Erhöhung der Bildungspflicht gemacht werden können. Unterstrichen wird, dass die vorgeschlagenen Leitlinien die Kontinuität zwischen der Mittel- und Oberschule, aber auch zwischen dem Biennium und dem weiteren Bildungsweg – auch aufgrund des fehlenden Abkommens mit den Regionen – keineswegs fördern sowie im Bereich der Bewertung der Fachkenntnisse und Kompetenzen große Probleme aufwerfen. Der Oberste Schulrat verlangte in einem eigenen Tagesordnungspunkt, dass bei den regionalen Konferenzen ein Vertreter des Schulrates eingeladen wird, damit er den Standpunkt des Obersten Schulrates darlegen kann. In einem zweiten Tagesordnungspunkt wird explizit auf die Notwendigkeit der Zusammenschau zwischen den verschiedenen Schulstufen hingewiesen.

Franz Josef Oberstaller

Vertreter der deutschen Schule im Obersten Schulrat

Die Geheimnisse des Körpers

Eine Ausstellung der Windsor-Blätter von Leonardo da Vinci

Am 15. Februar 2008 wird die Ausstellung „Die Geheimnisse des Körpers“ im Kulturzentrum Trevi in Bozen eröffnet. Sie bleibt bis zum 31. März 2008 für das Publikum zugänglich. Die Ausstellung erzählt eines der fesselndsten und mühevollsten Abenteuer des Menschen: die Erforschung des menschlichen Körpers. Sie berichtet über die uralte und niemals besänftigte Neugierde des Menschen, seine biologische Existenz zu erforschen und seine Beschaffenheit zu erkunden.

Es ist eine Reise von der Vergangenheit in die Gegenwart der anatomischen Forschung, auf der uns Leonardo da Vincis Studien und seine unermüdliche Hingabe für die Forschungsarbeit begleiten. Er wird uns dabei mit seinen Meisterwerken, die den Geheimnissen des Körpers gewidmet sind, überraschen. Dabei durchstreifen wir

die Antike, das Mittelalter und die Renaissance, bis wir zur Entwicklung der modernen Wissenschaft und Technologie gelangen: Skizzen, Bilder und aktuelle Szenarien finden dazu Platz in den schönen Sälen des Kulturzentrums Trevi.

Lernort außerhalb der Schule

Dieses Projekt entstand in Zusammenarbeit von Institutionen unterschiedlicher Ausrichtung, wobei maßgeblich die Fakultät für Medizin der Universität Bicocca von Mailand, das italienische Pädagogische Institut von Bozen und die

Agenzia Anthelios beteiligt waren. Gemeinsam haben sie an der Realisierung dieser Ausstellung gearbeitet, um die Beziehung zwischen dem Menschen und seinem Körper aus der Warte verschiedenster Bereiche und Disziplinen darzustellen: Wissenschaft, Kunst, Geschichte, Philosophie und Technik.

Somit bietet diese Ausstellung einen Lernort außerhalb der Schule an, bei dem fächerübergreifend gearbeitet werden kann und die Fächer Kunst, Philosophie, Naturwissenschaften, Geschichte, Italienisch und Technik neu verknüpft werden können. Im Rahmen dieser Ausstellung werden nach vorhergehender Vormerkung im Kulturzentrum Trevi Führungen für Schulklassen angeboten. Anlässlich der Ausstellung wird auch eine kleine Werkstatt für 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die je nach Schulstufe unterschiedliche Inhalte und Ansätze bietet.

Für die Mittel- und Oberschulen finden jeden Mittwoch- und Donnerstagvormittag Lernwerkstätten mit dem Titel: „Zeitgenössische Anatomie – Mutationen und Bedeutung des Körpers in der heutigen Kunst“ statt, die sich mit der Erforschung der Veränderungen des menschlichen Körpers beschäftigen.

Von der Internetadresse www.leonardoeilcorpo.it können Informationen über die Ausstellung und das Rahmenprogramm sowie didaktische Unterrichtsmaterialien in italienischer Sprache abgerufen werden. Das Rahmenprogramm bietet interessante Vorträge – vormittags für Schulklassen sowie abends für alle Interessierten – zu unterschiedlichen Themen an: sie reichen von der Geschichte der Medizin und Biologie bis hin zu aktuellen Forschungen im biomedizinischen Bereich und zur angewandten Physik, verknüpft mit Kunst und Technik. Auf der Homepage kann auch der Bereich „Schule 3D“ angeklickt werden, in dem virtuell die Ausstellung dreidimensional besichtigt werden kann.

Öffnungszeiten: von Montag bis Samstag von 14.00 bis 19.00 Uhr; am Donnerstag durchgehend von 10.00 bis 20.00 Uhr. Anmeldungen von Schulklassen: Tel. 0471 300980, Fax 0471 30382 oder centrotrevi@provincia.bz.it

Monica Zanella, Mitarbeiterin am Pädagogischen Institut

